



**Amt Büchen**  
Der Amtsvorsteher

Büchen, den 13.11.2020

## Vermerk

**Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Müssen für das Gebiet: „Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“**

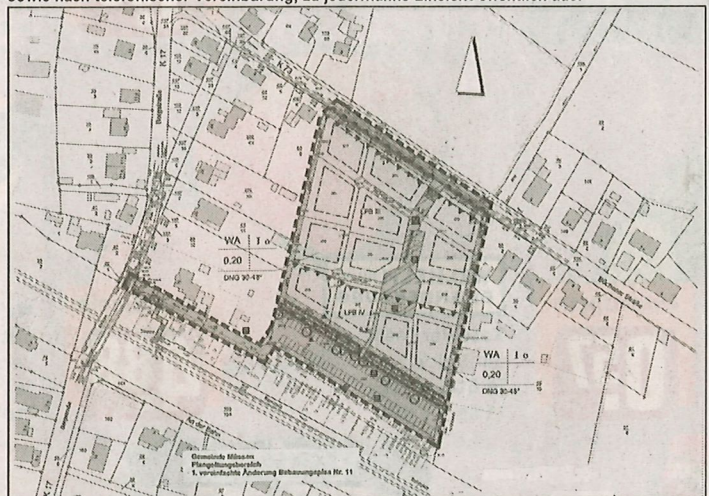
Bekanntmachung in den LN am : 12.11.2020

Hinweis in den LN am : 12.11.2020

### Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: „Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 13 BauGB Die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen hat in der Sitzung am 17.06.2020 beschlossen, für das Gebiet: „Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 aufzustellen. Planungsinhalt ist eine Neufassung des Teil B Textes Nr. 4 bezüglich der Errichtung von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen in der Sitzung am 17.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: „Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“ und die Begründung liegen vom 23.11.2020 bis zum 23.12.2020 in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Zimmer 2.11, Amtsplatz 1, 21514 Büchen während folgender Zeiten: montags – freitags außer mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 – 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu) eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes-Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an [info@gemeinde-buechen.de](mailto:info@gemeinde-buechen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu) am 13.11.2020 einzusehen.

Büchen, den 10.11.2020

(L.S.)

Amt Büchen  
Der Amtsvorsteher  
gez. Martin Voß

Sichtbar im Internet : 13.11.2020

Im Auftrag

Rempf

